

Dienstplan KAVO

Datenschutz

Gesundheitsschutz

MAVO



AVR

Kommunikation

Tandem

Arbeitszeit

Wirtschaftsausschuss

mav SEMINARE 2025/1

Veranstalter

BGV Trier B 5.2.2
MAV-Seminare

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Becker // Tel 0651 7105 490
mav-seminare-trier@bistum-trier.de

in Kooperation mit



MAV-SEMINARE IM 1. HALBJAHR 2025

Liebe MAV-Mitglieder,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 1. Halbjahr 2025 sollen wie bisher zum einen die „Neulinge“ unter Ihnen in die MAV-Arbeit eingeführt und zum anderen Sie alle in der laufenden MAV-Arbeit unterstützt werden.

Aufgrund der Wahlen im einheitlichen Wahlzeitraum März bis Juni 2025 liegt der Fokus in diesem Halbjahr auf Seminaren zur Wahl der MAV sowie Grundlagenschulungen. Daneben sind einzelne vertiefende Seminare vorrangig zu Gesundheitsthemen im Programm enthalten.

Wir laden Sie herzlich ein!

Ihre Simone Becker

BGV Trier B 5.2.2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass der **Besuch eines MAV-Grundlagenseminars Voraussetzung für die Teilnahme an einigen anderen Seminaren** ist, siehe auch in der jeweiligen Seminarbeschreibung.

Wir freuen uns über **Anregungen zu unserem Programm und Hinweise** darauf, welche Inhalte Sie sich zusätzlich wünschen – nur so können wir Ihren Bedürfnissen als MAV-Mitglieder so gut wie möglich gerecht werden.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um **Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist. Diese finden Sie online bei der jeweiligen Seminarbeschreibung, siehe www.bistum-trier.de/mav-seminare**. Anmeldungen nach diesem Termin können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 1. HALBJAHR 2025

Datum	Beschreibung	Seite
28.-29.01	Neue Mitglieder braucht die MAV Motivation zur MAV-Kandidatur als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der MAV	04
30.01.	Die arbeitsrechtlichen Normen der Anlage 22 der KAVO Bistum Trier zur Präventions- und Interventionsordnung	05
03.02.	Die Wahl der Mitarbeitervertretung	06
04.02.	Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV	07
05.02.	Die Wahl der Mitarbeitervertretung	09
06.02.	Die Wahl der Mitarbeitervertretung	10
10.-11.02.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt	11
11.02.	Die Wahl der Mitarbeitervertretung	13
20.02.	Die Wahl der Mitarbeitervertretung	13
10.03.	Die Wahl der Mitarbeitervertretung	14
01.-02.04.	Alters- und altersgerechtes Arbeiten in der modernen Arbeitswelt Herausforderungen für die MAV	14
07.-09.04.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR	16
08.-09.04.	Mobbing und Burnout	17
27-28.05.	Grundlagen der MAV-Arbeit	19
16.-17.06.	Grundlagen der MAV-Arbeit	20
24.-25.06.	Grundlagen der MAV-Arbeit	21
01.-02.07.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können Tandemschulung	22

28.-29. Januar 2025

Neue Mitglieder braucht die MAV

Motivation zur MAV-Kandidatur als Teil der Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Alle 4 Jahre finden regelmäßig MAV-Wahlen statt. Der nächste einheitliche Wahlzeitraum liegt zwischen dem 01. März und 30. Juni 2025.

Sind nach § 6 Abs. 1 MAVO Bistum Trier genügend wahlberechtigte und wählbare Personen in einer Einrichtung beschäftigt, so ist gemäß § 1a Abs. 1 MAVO Bistum Trier eine Mitarbeitervertretung zu bilden. In vielen Einrichtungen finden sich jedoch schwer Kandidatinnen und Kandidaten, so dass eine wirkliche Wahl stattfinden kann bzw. die MAV die volle Anzahl der notwendigen Mitglieder zur Verfügung hat, geschweige denn ausreichend Ersatzmitglieder.

Das Seminar will die amtierende MAV dabei unterstützen, ein sinnvolles Konzept zur Ansprache von Kandidat*innen zu erarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich die interne Kommunikation über die Arbeit der MAV. Dies beeinflusst ganz entscheidend die Motivation der Kolleg*innen für die Mitarbeit in der (zukünftigen) MAV. Im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit hat die MAV die Möglichkeit, mittels eigener entwickelter Medien Kolleg*innen zu einer Kandidatur zu motivieren.

THEMEN

- ▶ Ist aus Sicht der Mitarbeiter*innen überhaupt eine MAV notwendig?
- ▶ Engagement in der MAV – Möglichkeiten und Chancen laut MAVO: Pro & Contra
- ▶ Kandidat*innen motivieren: Richtige Ansprache und passende Argumente
- ▶ Wege zu einem guten Werbekonzept – worauf zu achten ist
- ▶ Gestaltung von Flyer und Plakat als Medien der Öffentlichkeitsarbeit

REFERENT

Jürgen Ipers,
ehemaliges langjähriges Mitglied der DiAG Köln und Referent am KSI in Köln

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 320,-
Bei Anmeldung ohne
Übernachtung werden
pauschal 15,- Euro in
Abzug gebracht.

30. Januar 2025

Die arbeitsrechtlichen Normen der Anlage 22 der KAVO Bistum Trier zur Präventions- und Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz

Seit dem 01. August 2024 enthält die KAVO des Bistums Trier arbeitsrechtliche Normen, die im Zusammenhang mit

- dem Erlass der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst
- und der Rahmenordnung die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz regeln.

Dieses Informationsseminar führt ein in die grundlegenden Normen

- zu den Regelungen zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch
- zum Schutz hinweisgebender Personen
- zur Personalfürsorge für vom Missbrauch betroffene Mitarbeitende

- zum Umgang mit Beschuldigten
- zum Erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunftserklärung
- zum Erlass eines Verhaltenskodex und
- im Hinblick auf Präventionsschulungen.

Weiterhin beinhaltet das Seminar Hinweise zur Rolle und den Aufgaben der MAV im Kontext der Präventions- und Interventionsordnung.

REFERENT

Markus Krogull-Kalb,
MAV-Vorsitzender und
Mitglied der Gesamt-MAV,
Mitglied der Bistums-KODA
auf Mitarbeiterseite

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

Euro 145,-

03. Februar 2025

Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Alle 4 Jahre finden regelmäßig MAV-Wahlen statt. Der nächste einheitliche Wahlzeitraum liegt zwischen dem 01. März und 30. Juni 2025. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wähler*innenliste
- ▶ Mitarbeiter*innen im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wähler*innenverzeichnisses

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG
MAV im Erzbistum Paderborn
und Beisitzer in der
AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Forum Vinzenz Pallotti,
Pallottistraße 3,
56179 Vallendar

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 15:00 Uhr

GEBÜHR

Euro 145,-

04. Februar 2025

Die Überlastungsanzeige und das richtige Verhalten der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Die Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, führt dazu, dass Beschäftigte an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit kommen. In diesem Kontext taucht der Begriff der Überlastungsanzeige auf.

Dieser Begriff ist dem deutschen Arbeitsschutzrecht zuzurechnen, jedoch nicht ausdrücklich in Gesetzen, Verordnungen oder Tarifverträgen definiert oder geregelt, sondern

05. Februar 2025

aus der betrieblichen Praxis entstanden. Die Überlastungsanzeige dient dazu, die Arbeitgeberseite auf organisatorische Mängel hinzuweisen, sodass diese ausgeräumt werden können. Die Verpflichtung der Beschäftigten, ihre Arbeit mit größtmöglicher Sorgfalt zu erledigen, bleibt dabei bestehen. Jedoch fungiert die Überlastungsanzeige auch als Entlastungsanzeige, da Beschäftigte, die ihre Überlastung nicht anzeigen, möglicherweise eine Arbeitnehmerhaftung wegen Übernahmeverschulden treffen kann.

In diesem Seminar wird erörtert, wie eine Überlastungsanzeige korrekt gestellt wird und wie mit einer nicht zufriedenstellenden Reaktion von Arbeitgeberseite umgegangen werden kann. Hierbei werden die Beteiligungsmöglichkeiten der MAV beleuchtet.

THEMEN

- ▶ Inhalte einer Überlastungsanzeige
- ▶ Was tun, wenn die Arbeitgeberseite nicht auf die Überlastungsanzeige reagiert?
- ▶ Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat die MAV?
- ▶ Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach §§ 15-17 ArbSchG

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Alle 4 Jahre finden regelmäßig MAV-Wahlen statt. Der nächste einheitliche Wahlzeitraum liegt zwischen dem 01. März und 30. Juni 2025. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wähler*innenliste
- ▶ Mitarbeiter*innen im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wähler*innenverzeichnisses

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

06. Februar 2025

Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Alle 4 Jahre finden regelmäßig MAV-Wahlen statt. Der nächste einheitliche Wahlzeitraum liegt zwischen dem 01. März und 30. Juni 2025. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sind Wahlausschüsse verantwortlich. Dieses Seminar wird in das Wahlrecht und das Wahlverfahren grundlegend einführen und auf die Aufgabe vorbereiten.

THEMEN

- ▶ Aufgaben des Wahlausschusses
- ▶ Erstellung der Wähler*innenliste
- ▶ Mitarbeiter*innen im Sinne der MAVO
- ▶ Wahlberechtigung
- ▶ Erstellung und Auslegung des Wähler*innenverzeichnisses

REFERENT

Oliver Beuth,
Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

CFK - Centrum für Freizeit und Kommunikation,
Zum Nassenwald 1,
66583 Spiesen-Elversberg

Stehkaffee 09:15 Uhr,
Seminarbeginn 09:30 Uhr,
Seminarende 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 145,-

10.-11. Februar 2025

Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter*innen krank, auch im kirchlichen und caritativen Bereich. In diesem Seminar sollen daher Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang **nicht** Aufgabe der MAV, von Erschöpfung bedrohte Kolleg*innen persönlich zu betreuen oder deren Betreuung zu organisieren. Ansprechpartner*innen sind hier u. a. Beratungsstellen und Therapeut*innen. Die MAV **vertritt** aber die Mitarbeiter*innen und hat in Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, auf die es hier ankommt. Entsprechend werden in diesem Seminar die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

THEMEN

- ▶ Was genau sind Stress und psychische Belastungen?
 - ▶ Wissenschaftliche Stresskonzepte, Ursachen und Auslöser, Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.), Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
 - ▶ Persönliche Bewältigung:
 - ▶ Entspannen und los-

lassen; förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln; Stress-situationen wahrnehmen, annehmen und verändern

- ▶ Institutionelle Bewältigung
 - ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung, Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen, Betriebliche Vorbeugemaßnahmen / Stressprävention
- ▶ Beteiligungsrechte und -pflichten der MAV
 - ▶ Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
 - ▶ Mitbestimmung der MAV in einem Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
 - ▶ Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
 - ▶ Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung

der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

REFERENTEN

Dipl.-Psych.

Moritz Holz,

Ltd. Psych. MEDIAN Klinik Berus, Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis in Saarbrücken, Supervision und Coaching

Rechtsanwalt

Thomas Schmitz,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 580,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

11. Februar 2025

Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Inhalte und Themen siehe Seite 10.

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00, Seminarbeginn 09:15 Uhr, Seminarende 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 105,-

20. Februar 2025

Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Inhalte und Themen siehe Seite 10.

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00, Seminarbeginn 09:15 Uhr, Seminarende 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 105,-

10. März 2025

Die Wahl der Mitarbeitervertretung

Inhalte und Themen siehe Seite 10.

REFERENT

Oliver Beuth,

Vorstandsmitglied der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn und Beisitzer in der AVR-Schlichtungsstelle

TAGUNGsort & -ZEITEN

Online-MAV-Seminar
Technik-Check 09:00,
Seminarbeginn 09:15 Uhr,
Seminarende 15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 105,-

01.-02. April 2025

Alters- und altersgerechtes Arbeiten in der modernen Arbeitswelt Herausforderungen für die MAV

Dieses Seminar steht auch BGM-Fachkräften oder vergleichbaren fachlich zuständigen Personen auf Dienstgeberseite **gemeinsam** mit der MAV der gleichen Einrichtung offen.

Der demografische Wandel bestimmt unsere gesellschaftliche Realität und die Arbeitswelt. Er stellt dabei aber nicht nur Unternehmen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit insbesondere die Mitarbeitervertretung vor vielfältige Herausforderungen. Dieses Seminar soll die MAVen dabei unterstützen, den Wandel im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitzugestalten.

THEMEN

- ▶ Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Arbeitswelt
 - ▶ Allg. gesellschaftliche Entwicklungen
 - ▶ Generationengerechtigkeit
 - ▶ Fachkräftemangel
- ▶ Betriebliche Demografie-Risiken analysieren
 - ▶ Analyse der Altersstruktur
 - ▶ Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - ▶ Alterskritische Gefährdungsbeurteilung
 - ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - ▶ Qualifizierungsbedarfsanalyse
- ▶ Gestaltung und Maßnahmen zum alters- und altersgerechten Arbeiten
 - ▶ Arbeitszeiten
 - ▶ Arbeitsorganisation
 - ▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - ▶ Fort- und Weiterbildung
- ▶ Mitbestimmung
 - ▶ Die Mitbestimmungsrechte der MAVO, z. B. das Antragsrecht
 - ▶ Dienstvereinbarungen
 - ▶ Die Betriebliche Kommission

REFERENTIN

Kerstin Blass,

Diplom-Soziologin, Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 430,-

Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

07.-09. April 2025

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem AVR-Grundlagenseminar voraus.

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

THEMEN

- ▶ Arbeitszeitorganisation
 - ▶ Die rechtlichen Grundlagen
 - ▶ Ausgestaltung von Vertragsinhalten
 - ▶ Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- ▶ Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten
- ▶ Mitarbeiterführung, Umgang mit Konflikten
- ▶ Einsatz von Dienstplanprogrammen
- ▶ Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

REFERENT

Michael Billeb,
Billeb Health Care Consult,
Anröchte: Beratung von MAVen im Bereich Mitbestimmungs-, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz und Datenschutz

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 3. Tag um
15:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 540,-
Bei Anmeldung ohne
Übernachtung werden
pauschal 15,- Euro pro
Nacht in Abzug gebracht.

08.-09. April 2025

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt

Prävention als Aufgabe der MAV

Eine Anmeldung setzt die Teilnahme an einem MAV-Grundlagenseminar voraus.

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt sind zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Diese können zu psychischen Beeinträchtigungen und im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dieses Seminar bearbeitet dieses Thema sowohl aus psychologischer als auch aus arbeitsrechtlicher Sichtweise.

Es ist in diesem Zusammenhang **nicht** Aufgabe der MAV, von Mobbing oder Burnout bedrohte Kolleg*innen persönlich zu betreuen oder deren Betreuung zu organisieren. Ansprechpartner*innen sind hier u. a. Beratungsstellen und Therapeut*innen. Die MAV **vertritt** aber die Mitarbeiter*innen und hat insbesondere in Fragen von Gefährdungsbeurteilung und Arbeits- und Gesundheitsschutz nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, auf die es hier ankommt. Entsprechend beleuchtet dieses Seminar die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der MAVO des Bistums Trier.

THEMEN

- ▶ Anmerkungen aus Sicht der Psychologie
 - ▶ Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben
 - ▶ Krankheitsbild „Burnout“
 - ▶ Mobbing am Arbeitsplatz: Definition, Konfliktmodell, etc.
- ▶ Anmerkungen aus Sicht des Arbeitsrechts
 - ▶ Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und Treuepflicht des Arbeitnehmers
 - ▶ Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers: Ausübung des Direktionsrechts, Abmahnung, außerordentliche Kündigung

- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers: Einwendungen, Anspruch gegen den Arbeitgeber, Anspruch gegen andere Arbeitnehmer, Gestaltungsrecht, Darlegungs- und Beweislast im außergerichtlichen Verfahren
- ▶ Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, Beendigung des Arbeitsvertrags durch Kündigung des Arbeitnehmers oder Aufhebungsvertrag
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen der MAV:
 - ▶ Konfliktlösung oder Deeskalation bei Mobbing,
 - ▶ Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
 - ▶ Prävention und Selbstfürsorge
- ▶ Vorstellung der Dienstvereinbarung „Partnerschaftlicher Umgang und Konfliktbearbeitung am Arbeitsplatz“ sowie Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit als Vertrauensperson

REFERENTEN

Diplom-Psychologe

Moritz Holz,
Ltd. Psych. MEDIAN Klinik
Berus, Psychologischer
Psychotherapeut in eigener
Praxis in Saarbrücken,
Supervision und Coaching

Rechtsanwalt

Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Herne

Patrik Theis,
dienstnehmerseitiges Mit-
glied der Klärungsinstanz
nach § 8 der Dienstverein-
barung „Partnerschaftlicher
Umgang und konstruktive
Konfliktbearbeitung am Ar-
beitsplatz“ und Mitglied der
SoMAV des Bistums Trier

TAGUNGORT & -ZEITEN

Gästehaus der
Barmherzigen Brüder,
Nordallee 1,
54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um
16:00 Uhr

GEBÜHR

Euro 560,-
Bei Anmeldung ohne
Übernachtung werden
pauschal 15,- Euro in Abzug
gebracht.

27.-28. Mai 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben der / des Vorsitzenden
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGORT & -ZEITEN

Robert-Schuman-Haus,
Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag
um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 375,-
Bei Anmeldung ohne Über-
nachtung werden pauschal
15,- Euro in Abzug gebracht.

16.-17. Juni 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben der / des Vorsitzenden
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGsort & -ZEITEN

Haus der pastoralen Berufe, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 375,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

24.-25. Juni 2025

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können. Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

THEMEN

- ▶ Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- ▶ Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- ▶ Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- ▶ Aufgaben der / des Vorsitzenden
- ▶ Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- ▶ Organisation der MAV-Arbeit
- ▶ Formen der Beteiligung
- ▶ Anhörung und Mitberatung
- ▶ Zustimmungsverfahren
- ▶ Rechtsdurchsetzung durch die MAV

REFERENTIN

Rechtsanwältin Brigitte Strubel-Mattes,

Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden; ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin der GEW Rheinland-Pfalz

TAGUNGsort & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr, Seminarbeginn 10:00 Uhr, Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 330,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

01.-02. Juli 2025

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können

Tandemschulung für Dienstgebervorteiler*innen und MAVen der gleichen Einrichtung

„Der Dienst in der Kirche verpflichtet Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“ (§ 26 Abs. 1 S. 1-2 MAVO Bistum Trier). Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen Dienstgebervorteiler*innen und MAV-Mitglieder gemeinsam die gesetzlichen Vorschriften der MAVO und insbesondere ihre hieraus erwachsenden Rollen kennen lernen. Entsprechend werden die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV vorgestellt und erörtert.

ANWESENHEIT!



HINWEIS:

In diesem Seminar ist die Anwesenheit von Dienstgebervorteiler*innen und Mitgliedern der MAV aus derselben Einrichtung unabdingbar!

THEMEN

- ▶ Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- ▶ Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts der katholischen Kirche
- ▶ AVR bzw. KAVO – Kirchlicher Tarifvertrag?
- ▶ Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- ▶ Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO
- ▶ Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- ▶ Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO
- ▶ Anhörung, Mitberatung, Vorschlagsrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO
- ▶ Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§ 37-38 MAVO

REFERENT

Manfred Jüngst,
Vorsitzender Richter des diözesanen Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Köln a. D.

TAGUNGSORT & -ZEITEN

Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Stehkaffee 09:45 Uhr,
Seminarbeginn 10:00 Uhr,
Seminarende am 2. Tag um 16:00 Uhr

GEBÜHR

EUR 330,-
Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro in Abzug gebracht.

HINWEISE

Tagungsort und -zeiten können variieren. Sie sind in der jeweiligen Seminarbeschreibung angegeben.

Bitte melden Sie sich vorrangig online über den folgenden Link an: www.bistum-trier.de/mav-seminare.

Ansonsten nehmen wir bei technischen Problemen auf Anfrage weiterhin auch das bekannte Anmeldeformular an. Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0651-7105-490 oder per E-Mail an mav-seminare-trier@bistum-trier.de.

Die von der **Seminargebühr** abgedeckten Leistungen umfassen bei Tagesseminaren die Tagungsgebühren und die Tagesverpflegung, bei mehrtägigen Seminaren sind neben den Tagungsgebühren die Unterbringung im Einzelzimmer und eine Vollpension enthalten. Lediglich das Abendessen im Gästehaus der Barmherzigen Brüder ist hiervon ausgenommen, da das Gästehaus der Barmherzigen Brüder kein Abendessen mehr anbietet.

Die Seminargebühr ist pauschalisiert. Bei Anmeldung ohne Übernachtung werden pauschal 15,- Euro pro Nacht in Abzug gebracht. Andere nicht in Anspruch genommene Leistungen (wie z. B. ein nicht in Anspruch genommenes Abendessen) können nicht vergütet werden. Änderungen sind vorbehalten.

ABMELDUNG / STORNOBEDINGUNGEN

Sollten Sie nach der Anmeldung an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab vier Kalenderwochen vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 25% der Seminargebühr berechnen. Ab zwei Kalenderwochen vor Seminarbeginn liegen die in Rechnung zu stellenden Kosten bei 50% der Seminargebühr und ab einer Woche vorher bei 75%. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.